

ob die beiden letzten, bisher nicht berücksichtigten, weil kaum irgend lesbaren Columnen der durch den täglichen Gebrauch ganz abgenutzten, ausserdem theilweise mit gerichtlichen Vermerken überschriebenen Aussenseite der an einzelnen Stellen sogar bereits zerrissenen Handschrift ebenfalls aus den Gestis pontificum stammen. Lesbar sind zwar die Worte:

‘Martyrizatus est autem Bonifacius quarto decimo die mensis Mai apud Tharsum metropolim Ciliciae et sepultus est Romae’.

Doch kommen diese Worte, wenigstens in den Biographien der Päpste dieses Namens, im Liber pontificalis nicht vor¹⁾).

Das ganze Handschriftenbruchstück ist nach erfolgtem Referat durch Herrn Amtsrichter Schütze in Freiberg an das kgl. sächs. Justizministerium in Folge ministerieller Verfügung an die kgl. öffentliche Bibliothek zu Neustadt-Dresden zur ferneren Verwahrung übergeben worden.

1) Es ist der Märtyrer Bonifatius vom 14. Mai, und das ganze Fragment stammt, wie daraus zu ersehen, von einem Legendarium. Dadurch erklärt sich auch die Anordnung der Päpste nach ihren Gedenktagen, dem 22., 26., 27. Mai. Red.